Handlungskonzept der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der ländlichen Räume

April 2009

Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNG ... 2

ZUSAMMENFASSUNG ... 3

DIE WIRTSCHAFT KURZFRISTIG KONJUNKTURELL STABILISIEREN UND DIE REGIONALE INFRASTRUKTURAUSSTATTUNG VERBESSERN ... 7

DIE GEMEINSCHAFTSAUFGABEN GRW UND GAK ANPASSEN ... 8

DIE BREITBANDVERSORGUNG VERBESSERN ... 14

ANGEBOTE UND STRUKTUREN DER DASEINSVORSORGE SICHERN ... 15

BILDUNG, LEBENSLANGES LERNEN – CHANCEN FÜR LÄNDLICHE RÄUME NUTZEN ... 16

EINE BEDARFSGERECHTE KINDERBETREUUNG IN GUTER QUALITÄT ERMÖGLICHEN UND JUGENDLICHEN PERSPEKTIVEN IN IHRER REGION BIETEN ... 20

DIE MOBILITÄT ALLER BEVÖLKERUNGSGRUPPEN STÄRKEN ... 21

DIE WOHNORTNAHE MEDIZINISCHE VERSORGUNG SICHERSTELLEN ... 23

NATURKAPITAL BEWAHREN UND NACHHALTIG NUTZEN ... 25

PARTNERSCHAFTEN ZWISCHEN STÄDTEN UND GEMEINDEN STÄRKEN ... 27

FINANZIELLE HERAUSFORDERUNGEN IM RAHMEN DER FINANZIERUNGSSYSTEME MEISTERN ... 28

AUSBLICK: DIE RELEVANTEN POLITIKBEREICHE BESSER KOORDINIEREN ... 29

Vorbemerkung

Im März 2008 hat die Bundesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe „Ländliche Räume“ unter Beteiligung der Ressorts BMELV (als koordinierendes Ressort), BMWi, BMVBS, BMF, BMU, BMAS, BMBF, BMFSFJ und BMG eingesetzt und sie beauftragt, bis Ende 2008 ein abgestimmtes Handlungskonzept der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der ländlichen Räume vorzulegen.

Während viele ländliche Regionen attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume mit günstigen Zukunftsperspektiven sind und weiterhin bleiben sollen, haben andere Regionen große Schwierigkeiten, die auf sie zu kommenden Herausforderungen zu bewältigen. Vor allem peripher gelegene, strukturschwache Regionen, die in besonderem Maße von demographischem Wandel betroffen sind, drohen in ihrer Entwicklung dauerhaft zurückzufallen. Auf diese Regionen muss die Politik ein besonderes Augenmerk richten.

Unterbleiben dort zielgerichtete Maßnahmen, ist damit zu rechnen, dass es auch in Deutschland künftig Regionen geben wird, deren Abwärtsentwicklung auf absehbare Zeit unumkehrbar wird. Das im Grundgesetz genannte Ziel, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu wahren, wäre dort nicht erfüllt – mit der Folge, dass die Prognosen als Konsequenz der heutigen Unterlassungen auch tatsächlich eintreten.

Die Bundesregierung zielt mit ihrer Politik für ländliche Räume darauf ab, in allen Regionen Deutschlands gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen und die Voraussetzungen dafür zu erhalten bzw. so zu verbessern, dass die Menschen an der Entwicklung der Gesamtgesellschaft teilhaben können. Dabei ist ihr bewusst, dass ländliche Räume keine einheitliche Raumkategorie darstellen und dass es deshalb keine einheitliche, für alle Regionen passende Strategie geben kann.

Ländliche Entwicklung umfasst ökonomische, soziale und ökologische Aspekte. Für den Erfolg der Politik für ländliche Räume ist es – entsprechend dem Leitbild der Bundesregierung für nachhaltige Entwicklung – von zentraler Bedeutung, die verschiedenen Politikbereiche stärker als bisher miteinander zu verknüpfen und die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass die Regionen mehr Möglichkeiten erhalten, ihre Zukunft eigenverantwortlich zu gestalten.

Ländliche Entwicklung berührt die Zuständigkeiten des Bundes, aber überwiegend auch der Länder und ihrer Kommunen. Die Bundesregierung stellt sich der Herausforderung im Rahmen der vorgegebenen finanziellen und haushalterischen Spielräume und strebt in den Bereichen, in denen die Kompetenzen bei den Ländern liegen, die Fortführung und Intensivierung des Dialogs mit diesen an.

Zusammenfassung

Zur Weiterentwicklung der ländlichen Räume schlägt die Bundesregierung folgende Maßnahmen vor:

Zur kurzfristigen konjunkturellen Stabilisierung der Wirtschaft und Verbesserung der regionalen Infrastrukturausstattung:

- Förderung von Investitionen der Kommunen und der Länder im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes. Bereitstellung von 10 Mrd. Euro an Finanzhilfen des Bundes in den Jahren 2009 bis 2011 für:
    - Investitionen in die Bildungsinfrastruktur (u. a. Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Weiterbildung), insbesondere energetische Sanierung
    - Investitionen in sonstige Infrastruktur (u. a. Krankenhäuser, ländliche Infrastruktur, Lärmsanierung an Straßen)

Zur längerfristigen Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in strukturschwachen ländlichen Räumen:

- Umsetzung des zum 1.10.2008 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ beschlossenen Maßnahmenpakets zur Förderung „Ländlicher Räume“:
    - Erweiterung des GRW-Fördergebiets um eine zweite Fördergebietskulisse mit besonderer Berücksichtigung „strukturschwacher ländlicher Regionen“
    - Einführung einer „Experimentierklausel“, nach der in begrenztem Umfang bislang nicht förderbare Maßnahmen unterstützt werden können
    - Verstärkung der Förderung im Falle interkommunaler Kooperationen oder der Umsetzung eigener Strategien

Zur stärkeren Ausrichtung spezifischer Fachprogramme auf strukturschwache, insbesondere strukturschwache ländliche Regionen:

- Prüfung, ob bestimmte Förderprogramme regional konzentriert werden sollen

Zur nachhaltigen Verbesserung der Agrarstruktur und Weiterentwicklung der ländlichen Infrastrukturen:

- Erweiterung des aktuellen Förderspektrums der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zur Stärkung der ländlichen Räume

durch Fördermaßnahmen mit agrarstrukturellem Bezug; dazu wäre eine Anpassung des GAK-Gesetzes und eine Anpassung des Finanzrahmens sinnvoll

- Änderung des Rahmenplans dahingehend, dass bestimmte Maßnahmen nur bei Vorliegen einer regionalen Entwicklungsstrategie gefördert werden in Verbindung mit der Einführung eines Regionalbudgets

Zur Verbesserung der Versorgung mit Breitbandanschlüssen

- Umsetzung der Breitbandstrategie der Bundesregierung zur Schließung weißer Flecken und zum Aufbau von Hochleistungsnetzen. Schwerpunkte der Strategie sind:
  - Nutzung von Synergien beim Infrastrukturausbau
  - Unterstützende Frequenzpolitik
  - Wachstums- und innovationsorientierte Regulierung
  - Finanzielle Fördermaßnahmen

Zur längerfristigen Sicherung von Angeboten und Strukturen der Daseinsvorsorge:

- Intensivierung der Gespräche mit den Ländern über
  - die Umsetzung der aus laufenden Modellvorhaben gewonnenen Erkenntnisse und
  - die Konkretisierung der entsprechenden Grundsätze der Raumordnung des neuen Raumordnungsgesetzes in den Raumordnungsplänen der Länder und Regionen
- Förderung von Mehrgenerationenhäusern als Orte der Begegnung für Menschen jeden Alters zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und zur Unterstützung von Familien im Rahmen des laufenden Modellvorhabens
- Förderung der Entwicklung von Internetplattformen als kommunale Vernetzungs- und Informationsdrehscheibe
- Aktivierung älterer Menschen für Gemeinschaftsarbeit in Kommunen und Landkreisen durch Förderung in dem Programm „Aktiv im Alter“

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das lebensbegleitende Lernen:

- Modernisierung der Ausbildungsberufe
- Realisierung eines Förderprogramms „Lernen vor Ort“ zur Entwicklung eines ganzheitlichen Managements für das Lernen im Lebenslauf
- Weiterbildungsaktion für Erzieherinnen und Erzieher

Zur bedarfsgerechten Kinderbetreuung in guter Qualität und Verbesserung der Perspektiven Jugendlicher:

- Ausbau der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren
- Einsatz für eine konsequente, dezentrale, sozialraumbezogene Vernetzung von Jugendhilfe und Schule

Zur Stärkung der Mobilität aller Bevölkerungsgruppen:

- Erhöhung der Investitionen für Verkehrsinfrastruktur mit dem Bundeshaushalt 2009 sowie dem Investitions- und Tilgungsfonds zur weiteren Verbesserung des Verkehrssystems und der Mobilität
- Bessere Information über die Verwendung der vom Bund bereitgestellten Mittel zur Gewährleistung ausreichender Verkehrsleistungen im ÖPNV

Zur Sicherstellung einer wohnortnahen medizinischen Versorgung:

- Begleitung der Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen zur Stabilisierung der medizinischen Versorgung in ländlichen Regionen und ggf.
- Prüfung, ob dazu eine Nachsteuerung erforderlich ist, etwa durch gezielte Förderung
- Gespräche mit den Ländern, etwa über die wirtschaftliche Sicherung von Krankenhäusern oder die Ansiedlungsunterstützung von Ärzten

Zur Bewahrung und nachhaltigen Nutzung des Naturkapitals:

- Entwicklung eines Modellprojekts zur beispielhaften Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie
- Umsetzung integrierter Naturschutz- und Regionalentwicklungsprojekte durch den Wettbewerb „Idee-Natur“
- Verstärkte Nutzung vorhandener Förderinstrumente für den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten
- Verbesserte „Inwertsetzung“ von Natur und Landschaft durch Tourismus
- Verstärkung der Förderung von Projekten zur energetischen Nutzung von Reststoffen, etwa aus der Landschaftspflege
- Entwicklung eines Aktionsprogramms „Die Zukunft nach dem Öl – Chancen für ländliche Räume“ mit dem Schwerpunkt Biomasse zur Wärmenutzung
- Weiterentwicklung und Umsetzung der Deutschen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel unter besonderer Berücksichtigung der Leistungen ländlicher Räume

Zur Stärkung der Partnerschaften zwischen Städten und Gemeinden

- Die Länder sollten in geeigneten Fällen gezielte Kombinationsmöglichkeiten für den Einsatz der Mittel aus der Städtebauförderung, der GRW-/GAK-Förderung zur Unterstützung der Entwicklung in ländlichen Räumen prüfen
- Durchführung und intensive Begleitung von Modellvorhaben zur Umsetzung des Leitbildkonzepts der Bundesregierung für überregionale Partnerschaften und Information der Länder über erzielte Ergebnisse und abgeleitete Handlungsempfehlungen

Die Wirtschaft kurzfristig konjunkturell stabilisieren und die regionale Infrastrukturausstattung verbessern

Mit dem am 27. Januar 2009 vom Kabinett und am 13. Februar 2009 vom Bundestag beschlossenen zweiten Maßnahmenpaket leistet die Bundesregierung einen Beitrag zur Stabilisierung der Konjunktur und zur Verbesserung der längerfristigen Wachstumsperspektiven. Für die Infrastrukturausstattung der Regionen und damit auch für Infrastrukturausstattung in ländlichen Räumen werden insbesondere durch das Zukunftsinvestitionsgesetz wichtige Impulse gesetzt. Mit 10 Mrd. Euro unterstützt der Bund zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder. Der Bund erwartet, dass mindestens die Hälfte des Volumens in 2009 wirksam wird; 70 % der Mittel sollen für kommunalbezogene Investitionen eingesetzt werden. Länder und Kommunen übernehmen einen Kofinanzierungsanteil von mindestens Dreieindrittel Mrd. Euro.

Mit dem trägerneutral ausgestalteten Programm kann auch die Bildungsinfrastruktur in ländlichen Räumen verbessert werden. Der Bund wird Investitionen der Länder und Kommunen u. a. in Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, Schulen (insbes. energetische Sanierung) und Weiterbildungseinrichtungen (insbes. energetische Sanierung) fördern. Auf die Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur werden 65 % der Finanzhilfen des Bundes, also 6,5 Mrd. Euro, entfallen.

Weitere 35 % der Finanzhilfen, also 3,5 Mrd. Euro, können für die Modernisierung der kommunalen Infrastruktur eingesetzt werden, u. a. für Krankenhäuser, ländliche Infrastruktur, Informationstechnologie (einschließlich Breitbandstruktur) und Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen.

Mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz steht ein Instrument zur Verfügung, mit dem die Länder und Kommunen schnell und entsprechend den Problemlagen vor Ort investieren und über Investitionsvorhaben eigenverantwortlich entscheiden können. Die Länder und Kommunen werden dafür Sorge tragen, dass die Mittel genutzt werden, um zusätzliche Investitionen auf den Weg zu bringen. Die Länder stellen sicher, dass finanzschwachen Kommunen die gleiche Chance auf Teilhabe an dem Programm eingeräumt wird wie finanzstarken Kommunen.

Die Gemeinschaftsaufgaben GRW und GAK anpassen

A) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Ziel der regionalen Wirtschaftspolitik ist es, das Wachstum der Regionen nachhaltig zu erhöhen und für zusätzliche Beschäftigung zu sorgen. Das wichtigste Instrument der regionalen Wirtschaftspolitik ist die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).

Die GRW unterstützt gewerbliche Investitionen – einschließlich Investitionen im touristischen Bereich- und komplementäre wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen sowie nichtinvestive Aktivitäten. 2007 wurden in der GRW Bundesmittel von € 688,5 Mio. eingesetzt. Die Bundesmittel werden durch Landesmittel in gleicher Höhe kofinanziert. Das Fördergebiet der GRW ist nach bundeseinheitlichen Kriterien (Indikatoren zu Einkommen, Beschäftigung und Infrastrukturausstattung für jede der 270 Arbeitsmarktregionen des Bundesgebiets) abgegrenzt und beihilferechtlich von der EU-Kommission bis 2013 genehmigt. Strukturschwache, ländlich geprägte Regionen machen mehr als die Hälfte des GRW-Fördergebiets aus. Damit konzentriert sich die GRW bereits heute zu großen Teilen auf die Unterstützung ländlicher Problemregionen.

Zur zusätzlichen, gezielten Unterstützung strukturschwacher ländlicher Räume haben der Bund und die Länder ein Maßnahmenpaket mit neuen oder erweiterten Förderangeboten beschlossen, das zum 1.10.2008 in Kraft getreten ist:

1. Das GRW-Fördergebiet wird entsprechend den für die Auswahl von GRW-Fördergebieten generell geltenden Kriterien um eine zweite Fördergebietskulisse mit besonderer Berücksichtigung strukturschwacher ländlicher Regionen erweitert. In dieser zweiten Gebietskulisse wird neben der gewerblichen Investitionsförderung für KMU auch die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, die Förderung des Regionalmanagements und Clustermanagements, die Förderung „Integrierter Regionaler Entwicklungskonzepte“ sowie die Förderung nicht-investiver Maßnahmen aus GRW-Mitteln ermöglicht.

2. Förderbedingte Verlagerungen von Betrieben innerhalb des GRW-Fördergebiets werden weitgehend ausgeschlossen. Dazu wird die sog. Einvernehmensregelung verschärft. Betriebsverlagerungen von einem Fördergebiet in ein anderes mit höheren Fördersätzen können hiernach nur im Einvernehmen mit dem abgebenden Land (Herkunftsland) erfolgen. Wird kein Einvernehmen zwischen den beiden Ländern erzielt,

darf im Aufnahmeland maximal der im Fördergebiet der alten Betriebsstätte geltende niedrigere Fördersatz gewährt werden.

3. Strukturschwache Regionen werden stärker in die Lage versetzt, eigenständig Projekte durchzuführen. Diese müssen der Stärkung regionsinterner Kräfte, der Verbesserung regionaler Kooperationen, der Mobilisierung regionaler Wachstumspotenziale, der Initiierung regionaler Wachstumsprozesse oder dem Regionalmarketing dienen. Für diesen Zweck wird die GRW um den Fördertatbestand „Regionalbudget“ erweitert. Hier können die Länder Regionen, die über ein funktionierendes Regionalmanagement und/ oder ein tragfähiges integriertes regionales Entwicklungskonzept verfügen, ein Regionalbudget in Höhe von bis zu 300.000 Euro pro Jahr zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung stellen. Das Regionalbudget wird zunächst als Modellprojekt mit Befristung auf fünf Jahre eingeführt.

4. Damit die Länder möglichst flexibel auf die besonderen Probleme strukturschwacher Räume eingehen können, wird eine „Experimentierklausel“ als auf fünf Jahre befristetes Modellprojekt neu in die GRW aufgenommen. Im Rahmen dieser Experimentierklausel können die Länder in begrenztem Umfang neue Maßnahmen fördern, wenn diese die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaftsstruktur in den benachteiligten Regionen erhöhen. Pro Jahr können die Länder hierfür GRW-Fördermittel in Höhe von max. 10% ihrer Landesquote, höchstens aber 10 Mio. € einsetzen.

5. Durch die Förderung von Regionalmanagement-Projekten hat die GRW gerade auch in strukturschwachen ländlichen Regionen dazu beigetragen, zusätzliche Impulse für Wachstum und Beschäftigung auszulösen sowie zukunftsfähige Strukturen aufzubauen. Um erfolgreichen Regionalmanagement-Projekten die Fortsetzung ihrer Arbeit zu ermöglichen, können diese Projekte weitere 3 Jahre aus GRW-Mitteln unterstützt werden.

6. Die GRW will im Infrastrukturbereich ihre Anreize für solche kommunalen Investitionen verstärken,
   - die im Wege einer interkommunalen Kooperation durchgeführt werden,
   - die sich in regionale Entwicklungsstrategien einfügen, oder
   - die Alt-Standorte (Industrie-, Gewerbe-, Konversions-, Verkehrsflächen) revitalisieren.

Zu diesem Zweck können Investitionen, die eine dieser Voraussetzungen erfüllen, in Zukunft einen Förderbonus erhalten (Fördersatz max. 90%). Der Fördersatz für alle übrigen Infrastrukturinvestitionen beträgt in Zukunft max. 60%.

7. Für Investitionen von KMU werden die Förderanreize verstärkt. Deshalb werden die Fördersätze für Investitionen von KMU in der neu eingeführten zweiten Fördergebietskulisse angehoben. Für Investitionen von mittleren Unternehmen beträgt der Fördersatz zukünftig max. 10 % (bisher 7,5%), für Investitionen von kleinen Unternehmen max. 20 % (bisher 10%). Damit werden die neuen beihilferechtlichen Möglichkeiten der EU voll ausgeschöpft.

8. Zur Verstärkung des Technologietransfers in ländliche Räume ist das Modellprojekt „Förderung von Investitionen von gemeinnützigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen“ unter Wegfall der zeitlichen Befristung in den regulären Förderkatalog der GRW aufgenommen worden.

9. Gerade in strukturschwachen ländlichen Regionen ist eine leistungsfähige Telekommunikationsinfrastruktur von herausragender Bedeutung. Als weitere Fördermaßnahme außerhalb des Maßnahmenpakets für ländliche Räume wird deshalb im Bereich der Infrastrukturförderung das Förderangebot für die Versorgung mit Breitbandanschlüssen verbessert.

B) Stärkere Ausrichtung spezifischer Fachprogramme auf strukturschwache ländliche Regionen:

Es wird geprüft, ob nicht einzelne einschlägige Förderprogramme ausschließlich auf strukturschwache, insbesondere strukturschwache ländliche Regionen, wie z. B. GRW-Fördergebiete, konzentriert werden sollen und

- ob bei bundesweit gültigen Förderprogrammen erhöhte Fördersätze für o. g. Gebiete gewährt werden,

- erweiterte Fördertatbestände eingeführt werden und/oder

- überproportionale Mittel innerhalb des jeweiligen Programmvolumens für diese Gebiete eingesetzt werden.

C) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Wettbewerbsdrucks liberalisierter Agrarmärkte und der steigenden gesellschaftlichen Erwartungen z.B. hinsichtlich der Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität und der Klimaeffizienz sowie zu den Problemen in peripheren ländlichen Regionen wird die GAK auch künftig mehrere Schwerpunkte haben müssen:

1. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe,

2. verstärkte Berücksichtigung gesellschaftlicher Leistungen im Umwelt-, Naturschutz- und Klimabereich im Rahmen der Förderung,

3. Mitwirkung bei der Stärkung ländlicher Räume durch Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen integrierter Entwicklungsansätze sowie im

4. Küstenschutz.

Die GAK ist das zentrale nationale Instrument der Koordinierung der Agrarstrukturpolitik sowie zur Umsetzung und nationalen Mitfinanzierung der EU-Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums. Für die Maßnahmen der GAK stehen 2009 insgesamt 700 Mio. € an Bundesmitteln zur Verfügung. Zusammen mit den Landesmitteln belaufen sich die in der GAK verfügbaren Mittel damit auf rd. 1,1 Mrd. €. Hinzu kommen ELER-Mittel in Höhe von fast 1,2 Mrd. € in 2009 bzw. fast 1,4 Mrd. € in den Folgejahren sowie weitere Mittel der Länder und Gemeinden.

In den Schwerpunkten 2 und 3 besteht Anpassungsbedarf:

<u>Verstärkte Berücksichtigung gesellschaftlicher Leistungen im Umwelt-, Naturschutz- und Klimabereich im Rahmen der Förderung</u>

Im Zuge internationaler Verpflichtungen zum Klimaschutz, der Anpassung an den Klimawandel, zur Erhaltung der Biodiversität und zur Gewährleistung eines nachhaltigen Managements von Wasserressourcen sollen zusätzliche Maßnahmen in der GAK gefördert werden:

- Marktorientierte Agrarumweltförderung durch flexibilisierte Anpassung von Beihilfehöhen an veränderte Preis-Kosten-Relationen,

- Verstärkung der Förderung bzw. Neueinführung von Agrarumwelt- und Waldumweltmaßnahmen,

- Im Rahmen der Vorplanung Unterstützung von Beratungs- und Planungsarbeiten sowie Arbeiten zur Durchführung von regionalen sektorübergreifend angelegten Konzepten des Klima- und Biodiversitätsschutzes, sowie der Anpassung an den Klimawandel.

Darüber hinaus muss der ökologische Landbau in die Lage versetzt werden, die wachsende Nachfrage auf den Märkte zu befriedigen.

Die Bundesregierung wird das Ergebnis des Health Checks der Gemeinsamen Agrarpolitik nutzen, um den o.g. neuen Herausforderungen zu begegnen und die ländlichen Räume zu stärken.

Mitwirkung bei der Stärkung ländlicher Räume

Die GAK deckt mit der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) (z. B. Regionalmanagement, Erarbeitung von Entwicklungskonzepten, Infrastrukturmaßnahmen, Dorferneuerung und -entwicklung) sowie zuletzt auch mit der Aufnahme der Breitbandförderung in ländlichen Räumen und der Förderung von Nahwärmenetzen schon heute einen großen Teil des Schwerpunkts 3 der ELER-Verordnung „Lebensqualität und Diversifizierung im ländlichen Raum“ ab.

Darüber hinaus gilt es, Maßnahmen der GAK mit Wirkung auch für die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, der Beschäftigung und zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen in ländlichen Räumen zu optimieren und fortzuentwickeln. Richtschnur sollte dabei zunächst das Förderspektrum der ELER-Verordnung sein. Neue Maßnahmen sollten insbesondere bei der Erschließung zusätzlicher Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft sowie bei der agrarstrukturrelevanten Versorgung mit Basis-Dienstleistungen und bestimmten Infrastruktureinrichtungen ansetzen.

Aus den Fördermöglichkeiten, die der Schwerpunkt 3 der ELER-Verordnung bietet, sollen folgende Maßnahmen mit agrarstrukturellem Bezug im Rahmen der GAK gefördert werden:

- Gründung oder Ausweitung von Kleinstunternehmen in Bereichen wie Kleingewerbe, Handwerk, Tourismus, Landschaftspflege.

- Gründung von Unternehmenszusammenschlüssen zum Angebot von Dienstleistungspaketen in o. a. Bereichen, die Einzelunternehmen mangels Rentabilität einzeln nicht

erbringen können (ebenfalls innerhalb der Begrenzungen Kleinstunternehmen und de minimis).

- Inanspruchnahme von Qualifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Unternehmensgründung in o. a. Bereichen (UnternehmerInnen-Seminare, ExistenzgründerInnen-Seminare u. ä.)

Darüber hinaus werden für die Mitwirkung bei der Stärkung ländlicher Räume folgende methodischen Änderungen vorgeschlagen:

- Ermöglichung einer bevorzugten Förderung bei der Umsetzung einer zwischen den Verwaltungen und den Wirtschafts- und Sozialpartnern abgestimmten, regional erarbeiteten Entwicklungsstrategie, die die Förderinstrumente von Land, Bund und EU angemessen integriert.

- Erweiterung der Entscheidungskompetenz der Regionen hinsichtlich der Auswahl der zu fördernden Projekte und die Verwendung der dafür bereitgestellten Mittel (Selbsthilfe und regionale Verantwortung, Regionalbudget).

- Während Schwerpunkt 2 flächendeckend umgesetzt wird, sind für einen Teil der Maßnahmen in Schwerpunkt 3 regionale Schwerpunktsetzungen erforderlich. Zu prüfen sind hierbei insbesondere Möglichkeiten zur Konzentration auf strukturschwache Regionen.

Weil die vorgeschlagenen Maßnahmen gegenwärtig nicht bzw. nicht hinreichend gefördert werden können, wäre eine Anpassung des GAK-Gesetzes und eine Anpassung des finanziellen Rahmens sinnvoll.

Zur sektorübergreifenden Stärkung der ländlichen Räume können die Länder das volle Maßnahmenspektrum der ELER-Verordnung nutzen. Die nationale Kofinanzierung der ELER-Mittel erfolgt dabei nicht nur mit Bundes- und Landesmitteln im Rahmen der GAK, sondern auch mit Landesmitteln sowie insbesondere bei den LEADER-Programmen mit sonstigen öffentlichen Mitteln, z.B. der Kommunen.

Für den Schwerpunkt 3 der ELER-Verordnung sind 2007-2013 insgesamt in Deutschland ca. 3,9 Mrd. €, d.h. knapp 25 % der ausgewiesenen öffentlichen Mittel vorgesehen; das sind deutlich mehr Mittel als im EU-Vergleich. Die finanziell bedeutendsten Maßnahmen sind dabei die Dorferneuerung und -entwicklung, die Erhaltung des ländlichen Erbes und – zur Zeit noch mit deutlichem Abstand – Dienstleistungseinrichtungen. Letztgenannte Maßnahme

kann einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen leisten. Bisher verwenden nur einige Länder erhebliche Mittelsummen für diese Maßnahme. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass diese Maßnahme in stärkerem Ausmaß als bisher genutzt wird.

Ebenfalls sollen Anstrengungen unternommen werden, den methodischen Schwerpunkt 4 der ELER-Verordnung (LEADER) zu stärken. Dieser umfasst die Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien, Maßnahmen der gebiets- und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und das Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet. Insgesamt liegt der Mittelansatz für diesen Schwerpunkt in Deutschland mit 795 Mio. € für den Zeitraum 2007-2013 zur Zeit noch an der EU-Untergrenze von 5 %.

Die Breitbandversorgung verbessern

Die flächendeckende Versorgung unseres Landes mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen und der Aufbau von Netzen der nächsten Generation sind wichtige Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum und steigenden Wohlstand. Dank eines dynamischen Wettbewerbs verläuft die Breitbandentwicklung bislang sehr erfolgreich.

Dennoch steht einer Vielzahl von Haushalten und Unternehmen insbesondere in ländlichen Regionen die Möglichkeiten breitbandiger Internetverbindungen noch immer nicht zur Verfügung. Zudem wachsen die Anforderungen an die Internetversorgung kontinuierlich. Beiden Aspekten wird im Rahmen der Breitbandstrategie Rechnung getragen. Dies ist umso wichtiger, als gerade jetzt die volkswirtschaftlich bedeutsamen Entscheidungen für den Aufbau schneller Netze mit Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit / Sekunde getroffen werden. Insbesondere ländliche Gebiete können von Breitband und seinen Möglichkeiten profitieren.

Die Bundesregierung hat daher eine ambitionierte Breitbandstrategie beschlossen. Sie verfolgt damit ehrgeizige Ziele:

1. Bis spätestens Ende 2010 sollen die Lücken in der Breitbandversorgung geschlossen und flächendeckend leistungsfähige Breitbandanschlüsse verfügbar sein.

2. Bis 2014 sollen bereits für 75% aller Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit/Sekunde zur Verfügung stehen, mit dem Ziel, solche

hochleistungsfähigen Breitbandanschlüsse möglichst bald flächendeckend verfügbar zu haben.

Zur Umsetzung dieser Ziele sollen

- Synergien beim Infrastrukturausbau genutzt (u.a. Mitnutzung vorhandener Infrastrukturen im Telekommunikations- und Energiesektor sowie im Bereich von Bund, Ländern und Kommunen; Darstellung nutzbarer Infrastrukturen in einem Infrastrukturatlas; Aufbau einer Baustellendatenbank),

- Teile der bisher durch den Rundfunk genutzten Frequenzen (790 bis 862 MHz) für die Breitbanderschließung der ländlichen Räume geöffnet werden (Digitale Dividende),

- die Spielräume für eine wachstums- und innovationsfreundliche Regulierung sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene ausgeschöpft,

- die Fördermöglichkeiten des Breitbandausbaus in den bestehenden Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) verbessert werden.

Insgesamt sind 15 konkrete Maßnahmen vorgesehen, die kurzfristig vorangebracht werden.

Angebote und Strukturen der Daseinsvorsorge sichern

Für die Politik der Bundesregierung ist die Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge, insbesondere die Erreichbarkeit von Einrichtungen und Angeboten der Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen in allen Teilräumen ein wichtiges Ziel. Gerade in strukturschwachen und vom demografischen Wandel besonders betroffenen ländlichen Regionen bestehen große Probleme bei der Sicherung der Daseinsvorsorge zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Um dieser umfassenden Herausforderung gerecht zu werden, trägt die Bundesregierung in drei Bereichen zu einer demografiefesten Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Daseinsvorsorge bei:

- Bereitstellung eines konzeptionellen Rahmens für die strategische Weiterentwicklung aller Teilräume durch Leitbilder und Handlungsstrategien der Raumentwicklung.

- Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Stärkung der ländlichen Räume mit der Novellierung des Raumordnungsgesetzes vom 22. Dezember 2008 und der dort geregelten Grundsätze der Raumordnung. Diese Grundsätze sind bei den Festlegungen in den Raumordnungsplänen der Länder und Regionen zu berücksichtigen und zu konkretisieren.

- Erarbeitung von konkreten neuen Lösungsansätzen in Modellvorhaben zu zentralen Handlungsfeldern der Daseinsvorsorge (Zentrale-Orte-System, Mobilität, Erziehung und Bildung, Gesundheitsversorgung) zusammen mit Partnern aus den Ländern und Regionen.

Die Bundesregierung wird hierzu den bewährten Dialog mit den Ländern über die Umsetzung in konkrete Maßnahmen fortsetzen. Das betrifft u. a. die Weiterentwicklung der Zentrale-Orte-Konzepte, Fachplanungen und Fachgesetze der Länder mit dem Ziel, Verantwortungsträgern und Kommunen in den ländlichen Regionen ausreichend Spielräume zu geben, um der Bevölkerung nachfrageangepasste, differenzierte und flexible Dienstleistungen und Strukturen der Daseinsvorsorge auf einem angemessenen Niveau zu ermöglichen.

Die Bundesregierung geht auch neue Wege, um Ideen und Konzepte für die Erhaltung und Stärkung der sozialen Infrastruktur auf kommunaler Ebene zu entwickeln und zu erproben, z. B. mit dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser. Zwei Drittel der 500 Mehrgenerationenhäuser arbeiten in ländlichen Gebieten oder Kleinstädten und unterstützen hier mit ihren Angeboten die örtliche Infrastruktur. Zur Aktivierung und Mobilisierung des bürgerschaftlichen Engagements werden im Rahmen des „Freiwilligendienstes aller Generationen“ ab 2009 z. B. die Errichtung von Internetplattformen als kommunale Vernetzungs- und Informationsdrehscheibe oder Qualifizierungsmaßnahmen für Freiwillige und Koordinatoren gefördert.

Im Programm „Aktiv im Alter“ sollen die Potenziale älterer Menschen stärker in Kommunen und Landkreise eingebracht werden. Mit lokalen Bürgerforen, Bedarfsermittlung und Aufbau selbstorganisierter Projekte soll das Leitbild des aktiven Alters stärker in den lokalen Strukturen verankert und die Generationensolidarität gestärkt werden. Dabei werden nicht nur bereits aktive Ältere, sondern auch partizipationsungewohnte Personengruppen angesprochen. Das Programm startete im Oktober 2008.

Bildung, Lebenslanges Lernen – Chancen für ländliche Räume nutzen

Bildung hat eine Kernfunktion für die Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen. Eine leichte Erreichbarkeit von Bildungseinrichtungen mit qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten trägt wesentlich dazu bei, dass die Potentiale einer Region genutzt werden können, eine wettbewerbsfähige Wirtschaft erhalten bleibt und das gesellschaftliche und kulturelle Leben bereichert wird. Die Sicherstellung eines differenzierten und nachfragegerechten Bildungsangebots bildet deshalb die zentrale bildungspolitische Herausforderung für die ländlichen Räume.

Die geringe Bevölkerungsdichte, längere Wege und damit verbundene Auslastungsprobleme erfordern in ländlichen Regionen ein Maßnahmespektrum, das der Schließung bzw. inhaltlichen Marginalisierung von Bildungsstandorten entgegenwirkt. Das gilt in besonderer Weise auch für vorschulische Bildungs- und Betreuungsangebote sowie den Schulbereich. Entsprechende wohnortnahe Angebote sind nicht nur im Interesse von Kindern und Eltern, sie sind auch ein wichtiges Element von Lebensqualität. Insoweit beeinflussen Bildungsangebote immer auch Standortentscheidungen mit. Das gilt sowohl im privaten wie auch im gewerblichen Bereich.

Bildungseinrichtungen in ländlichen Räumen sind wichtige Kristallisationspunkte für vielfältige Aktivitäten: Sie sind Impulsgeber, Förderer und Orte sozialer, kultureller und politischer Ereignisse; sie sind sowohl Ausstellungsorte als auch Anlaufstellen für Beratungs- und Orientierungswünsche. Allerdings sind Bildungseinrichtungen in ländlichen Räumen weit stärker als städtische Einrichtungen darauf angewiesen, sich untereinander zu vernetzen, um so Ressourcen bündeln zu können zum Erhalt oder Ausbau eines differenzierten und damit bedarfsgerechten Bildungs- und Beratungsangebots.

Den digitalen Medien kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Der dort vorhandene allgemeine Zugang zu Bildungsangeboten, die Umsetzung mediengestützter Lernortkooperationen, die Bildung berufsbezogener, aber auch freizeitorientierter Online-Communities eröffnen neue Chancen, den ländlichen Bildungs- und Kulturraum zu beleben und zu integrieren.

Mit Blick auf die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern sind hier in erster Linie die Länder in der Verantwortung, aber auch Kommunen und Träger. Es gilt, die Herausforderungen des demographischen Wandels offensiv anzugehen und im Ergebnis allen Generationen auch in ländlichen Räumen attraktive Bildungsangebote zu machen. Der Bund unterstützt Länder und Kommunen dabei im Rahmen seiner Zuständigkeit u.a. bei der Sicherstellung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes.

Auch die im zweiten Maßnahmenpaket beschlossenen Finanzhilfen des Bundes für Investitionen der Länder und Kommunen in Bildungsinfrastruktur werden den Regionen zugute kom-

men, ebenso wie die im Rahmen der Qualifizierungsinitiative beschlossenen Vorhaben. Um darüber hinaus den bildungspolitischen Herausforderungen in ländlichen Regionen gerecht zu werden, wird die Bundesregierung den Dialog mit den Ländern intensivieren.

Der Bund hat bereits folgende innovative Entwicklungen initiiert, die dazu beitragen, die Bildungsqualität einer Region zu erhöhen:

Netzwerke verbessern – Kooperationen stärken

Ziel des neuen Förderprogramms „Lernen vor Ort“, mit dem besonders auch Landkreise angesprochen werden sollen, ist es, ein ganzheitliches, kohärentes Management für das Lernen im Lebenslauf zu entwickeln und umzusetzen. Zentrale Handlungsfelder solcher regionalen Initiativen sollen Bildungsberatung, Übergangsmanagement und ein unterstützendes regionales Bildungsmonitoring sein.

In der beruflichen Bildung sind mit dem Ansatz der Vernetzung gute Erfahrungen auch in ländlichen Räumen gemacht worden. Mit dem laufenden Programm JOBSTARTER fördert die Bundesregierung Projekte, die in den Regionen zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze akquirieren und bei deren Besetzung unterstützen. Durch bessere Kooperation der Akteure vor Ort wird die regionale Verantwortung in der beruflichen Bildung gestärkt und zugleich ein Beitrag zur regionalen Strukturentwicklung geleistet.

Auch das neue Programm „Perspektive Berufsabschluss“ hat eine solche strukturorientierte Zielstellung. In dem Förderschwerpunkt „Regionales Übergangsmanagement“ werden Vorhaben gefördert, die vorhandene regionale Ansätze bzw. Strategien zur Verbesserung des Übergangs von Schule in Ausbildung – das so genannte Übergangsmanagement – für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf weiterentwickeln und optimieren. Dabei sollen der spezifischen Situation in der Region entsprechende Erfolgskriterien für ein funktionierendes Übergangsmanagement identifiziert und auf andere Regionen übertragbare Lösungen herausgearbeitet werden.

Ressourcen bündeln

Gemäß der Empfehlungen des "Innovationskreises Berufliche Bildung" soll die Ordnung der beruflichen Bildung im Hinblick auf Zahl und Art der rund 350 Ausbildungsberufe modernisiert werden. Ein Ziel ist es, bei Ausbildungsberufen, die in verwandten Tätigkeitsbereichen geschaffen wurden, eine Strukturierung in Berufsgruppen mit gemeinsamer Kernqualifikation und darauf aufbauenden Spezialisierungsmöglichkeiten durch Wirtschaft und Gewerkschaften

zu prüfen und geeignete Vorschläge zu unterbreiten. Diese Bündelung führt auch in ländlichen Räumen zu positiven Effekten, beispielsweise durch die Möglichkeit der Schaffung größerer Einheiten im berufsschulischen Bereich. Damit werden Regionen, die aufgrund wirtschaftlicher und/oder demographischer Effekte in kritische Bereiche (Klassenstärke, Erreichbarkeit der Schule) kommen, unterstützt.

Zugang zu digitalen Lernwelten aktivieren

Der flächendeckende Ausbau einer Breitbandversorgung gerade in ländlichen Räumen ist als Voraussetzung für die breite Nutzung von digitalen Bildungsangeboten unerlässlich. Es gilt, Formen des E-Learnings für den ländlichen Raum so zu aktivieren, dass sie die trotz Vernetzung bestehenden Angebotslücken schließen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass E-Learning-Angebote durch entsprechende Präsenzphasen und vor allem Beratungsangebote flankiert werden. Zu entwickeln sind in diesem Zusammenhang vor allem auch unterschiedliche Angebote der aufsuchenden und mobilen Beratung.

Auch bei netzbasierten Lernangeboten gilt, dass über Kooperation und Vernetzung der Nutzen und der Wirkungsgrad erhöht werden kann, weil aufwendige Investitionen besser ausgelastet werden können. Darüber hinaus ist ein Grundangebot an einfachen netzgestützten Lernangeboten hilfreich, welches niedrigschwellig zum Beispiel in kommunalen Dienstleistungszentren ländlicher Räume verfügbar gemacht wird.

Zu beachten ist, dass das entsprechende Lehr- und Beratungspersonal mit den erforderlichen Fähigkeiten zur technischen Bedienung und didaktischen Nutzung zur Verfügung steht. In diesem Sinne fördert das BMBF z. B. die Entwicklung netzbasierter Weiterbildungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher sowohl im Hinblick auf den geänderten Bildungsanspruch im frühkindlichen Bereich als auch in der berufsbezogenen Nutzung der neuen Medien. Hiervon werden die entsprechenden Einrichtungen in ländlichen Räumen aus den genannten Gründen in besonderer Weise profitieren.

Eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung in guter Qualität ermöglichen und Jugendlichen Perspektiven in ihrer Region bieten

Bund, Länder und Kommunen haben sich auf das gemeinsame Ziel verständigt, bis 2013 für bundesweit im Durchschnitt 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zu schaffen. Insbesondere der Ausbau der Kindertagespflege ist für die Verbesserung der Kinderbetreuungssituation und die Zukunftsfähigkeit in ländlichen Regionen von besonderer Bedeutung. Mit dem Kinderförderungsgesetz hat die Bundesregierung die nötigen rechtlichen Grundlagen für den bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Ausbau der Betreuung der Kinder dieser Altersgruppe geschaffen.

Für die öffentliche Betreuung der Kinder unter drei Jahren muss eine hohe pädagogische Qualität sichergestellt werden. Wichtig dafür sind gut ausgebildete Erzieherinnen, Erzieher

und Tagespflegepersonen, die den hohen Anforderungen an Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder gewährleisten können. Bestandteile der nationalen Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ sind daher auch die praxisbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen, Erziehern und Tagespflegepersonen, sowie die Professionalisierung der Kindertagespflege.

Gerade für den ländlichen Raum bieten sich die passgenauen und flexiblen Angebote der Kindertagespflege an. Das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ des Bundes begleitet die Ausbauanstrengungen der Länder und Kommunen. Es verbindet drei Ziele: Mehr Menschen für den Beruf der Tagespflege zu interessieren, die Qualität der Tagespflege deutlich zu steigern und das Berufsbild insgesamt aufzuwerten.

Die Bundesregierung setzt sich zusammen mit den Ländern und den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe für eine konsequente, dezentrale, sozialraumbezogene Vernetzung von Jugendhilfe und Schule ein. Sie unterstützt eine produktive und partnerschaftliche Kooperation der verschiedenen Träger von Bildung, Erziehung, Betreuung und Jugendsozialarbeit. Von besonderer Bedeutung ist dabei eine gute Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule.

Die Bundesregierung unterstützt auch finanziell aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes die Bildungsarbeit der Landjugendverbände in ihrem Bemühen, die Lebens- und Bleibeperspektiven für junge Menschen in ländlichen Räumen zu schaffen und zu erhalten. Durch die Landjugendverbände werden die Interessen der jungen Menschen in ländlichen Regionen vertreten und sie setzen sich in jugendpolitischer und landwirtschaftlicher Hinsicht für ihre Belange ein. Landjugendarbeit gibt Impulse und bietet einen Raum, in dem Jugendliche sich selbstbestimmt entwickeln können. Die wichtigsten Aufgaben in diesem Rahmen sind: Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Bereitstellung einer Plattform für die Aneignung von Schlüsselqualifikationen, Identifikation mit der Heimat, Auseinandersetzung mit dörflichen Traditionen und Orientierung in der Region.

Die Mobilität aller Bevölkerungsgruppen stärken

Mobilität ist für die Funktionalität und die Attraktivität der ländlichen Räume als Wirtschafts- und Lebensraum eine entscheidende Voraussetzung. Die Bundesregierung unterstützt daher den Ausbau und die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur sowie den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in den Ländern mit dem Ziel, die Mobilität auch in ländlichen Räumen sicher zu stellen:

- In den Vordringlichen Bedarf des geltenden Bundesverkehrswegeplans 2003 wurden unter diesem Gesichtspunkt Projekte aufgenommen, die nicht allein aus volkswirtschaftlicher Rentabilität begründet sind, sondern auch dazu dienen, strukturschwachen und schlecht erreichbaren Regionen Chancen auf eine prosperierende Wirtschaftsentwicklung zu ermöglichen. Für die Bundesfernstraßen wurde ein „Pool“ in Höhe von knapp 1,5 Mrd. € für den Aus- und Neubau von Straßenprojekten gebildet, die aufgrund der Ergebnisse der Raumwirksamkeitsanalyse zusätzlich Bestandteil des Vordringlichen Bedarfs sind.

- Die Bundesregierung setzt mit der Steigerung der Verkehrsinvestitionen gezielte Impulse zur Konjunkturbelebung und Verbesserung der Infrastruktur. Im Bundeshaushalt 2009 stehen - einschließlich des „Arbeitsplatzprogramms Bauen und Verkehr“ aus dem ersten Maßnahmenpaket - mehr als 11 Mrd. € für Verkehrsinvestitionen zur Verfügung, das sind rd. 1,9 Mrd. € mehr als in der bisherigen Finanzplanung. Im Rahmen des Investitions- und Tilgungsfonds werden darüber hinaus mit dem zweiten Maßnahmenpaket weitere 2 Mrd. € für ein „Investitionsverstärkungsprogramm Verkehr“ bereitgestellt; damit können in den Jahren 2009 und 2010 zahlreiche Projekte auf den Weg gebracht werden. Die Mittelaufstockung bei den Verkehrsinvestitionen wird auch die Erreichbarkeit der ländlichen Regionen weiter verbessern.

- Es ist ein zentrales verkehrspolitisches Anliegen der Bundesregierung, die Qualität des ÖPNV weiter zu verbessern und ein bedarfsgerechtes Angebot im SPNV auch in der Fläche sicher zu stellen. Über das Regionalisierungsgesetz (RegG) werden den Ländern umfassende Finanzmittel aus dem Steueraufkommen des Bundes zur Verfügung gestellt, die sie in erster Linie zur Finanzierung der Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV), aber auch investiv zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) einsetzen können. Für die Bestellung von Verkehrsleistungen im SPNV werden jedes Jahr rund 5,2 Mrd. EUR benötigt. Mit der am 1. Jan. 2008 in Kraft getretenen Gesetzesänderung zum RegG erhalten die Länder für 2008 rund 6,7 Mrd. EUR, die bis 2014 auf rund 7,3 Mrd. EUR ansteigen werden. Damit stehen den Ländern auch künftig genügend Mittel für die Bestellung von Nahverkehrsleistungen und darüber hinaus für qualitative Verbesserungen und Investitionen im ÖPNV zur Verfügung. Um die Mittel auf den dann bestehenden Bedarf ausrichten zu können, ist gem. § 5 Abs. 5 RegG für den Zeitraum ab 2015 eine erneute Anpassung des Gesetzes vorgesehen. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass die Länder den Bund jährlich über die Verwendung der Mittel informieren.

- Ferner bekommen die Länder bis 2013 aus dem Bundeshaushalt jährliche Kompensationszahlungen in Höhe von rd. 1,3 Mrd. Euro zur Verbesserung der Verkehrsverhält-

nisse in den Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz sowie finanzielle Mittel im Rahmen des Bundesprogramms nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für die Investitionsförderung der Schienenbahnen des ÖPNV.

Im Hinblick auf diese Beiträge des Bundes betont die Bundesregierung die Verantwortung der Länder und der von ihnen bestimmten Aufgabenträger, den Finanzierungsbedarf für die SPNV/ÖPNV-bezogene Mobilität so zu berücksichtigen, dass ein ausreichendes Nahverkehrsangebot möglich ist und gleichwertige Lebensverhältnisse gesichert werden können. Bei der Mobilität von Schülern, älteren Menschen und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ergeben sich hier in ländlichen Regionen besondere Herausforderungen. Wie zahlreiche Modellprojekte zeigen, lässt der geltende Rechtsrahmen für die Länder und Aufgabenträger eine Vielzahl praxiserprobter Gestaltungsformen zu, mit denen Mobilität u. a. in ländlichen Räumen nachhaltig abgesichert werden kann.

Die wohnortnahe medizinische Versorgung sicherstellen

Ziel der Gesundheitspolitik ist es, Versicherten in allen Regionen – unabhängig davon, ob sie städtisch oder ländlich strukturiert sind - eine medizinische Versorgung zur Verfügung zu stellen, die vom Versicherten mit zumutbaren Aufwand in Anspruch genommen werden kann. Dabei muss zwischen den Regionen differenziert werden. Während in gut erschlossenen ländlichen Regionen eine differenzierte medizinische Versorgung – ähnlich dem Angebot in Städten – bereits vorhanden oder anzustreben ist, ist nicht davon auszugehen, dass ein solches Angebot auch in strukturschwachen Regionen zu erreichen ist. In solchen Regionen wird es in erster Linie darum gehen, die Versorgung so flexibel zu gestalten, dass die Bevölkerung räumlich und zeitlich zumutbar versorgt werden kann. Dieses Ziel verlangt eine Kooperation aller Verantwortlichen. Die Akteure in der gesetzlichen Krankenversicherung (Krankenkassen; Leistungserbringer, Gesetzgeber) müssen flexible Angebote schaffen und diese auch nutzen. Darüber hinaus müssen die übrigen Verantwortlichen (insb. Kommunen und Länder) die erforderlichen infrastrukturellen Voraussetzungen schaffen, damit die Angebote in Anspruch genommen werden können. Dazu wird das Bundesministerium für Gesundheit Gespräche mit den Ländern führen.

Zur Stabilisierung der Versorgungssituation und Vermeidung drohender Unterversorgung in strukturschwachen ländlichen Räumen sind in den vergangenen anderthalb Jahren entsprechende Maßnahmen beschlossen worden, die teilweise erst seit kurzer Zeit bzw. noch gar nicht in Kraft sind. Deshalb geht es zunächst vorrangig um die:

- Begleitung der Umsetzung der in den Jahren 2004 bis 2008 im Rahmen der Gesundheits- und Pflegereformgesetze beschlossenen Maßnahmen:

  - Schaffung größerer Möglichkeiten zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung insbesondere für junge Ärzte durch die Zulassung von medizinischen Versorgungszentren (geringeres wirtschaftliches Risiko, gleichzeitig Versorgung aus einer Hand),
  - Flexibilisierung der vertragsärztlichen Berufsausübung (Abschaffung der Altersgrenzen, Verbesserung der Anstellungsmöglichkeiten in Arztpraxen etc),
  - Steuerung des ärztlichen Niederlassungsverhaltens ab dem Jahr 2010 über Preisanreize bei der ärztlichen Vergütung,
  - Entlastung des Arztes durch die Möglichkeit, Tätigkeiten auf nichtärztliche Berufe zu übertragen (Modellvorhaben, Schwester AGnES),
  - Sicherstellung der flächendeckenden stationären Krankenhausversorgung durch Nutzung der rechtlichen Möglichkeiten zur Vereinbarung von Sicherstellungszuschlägen durch die Selbstverwaltungspartner oder abweichende Regelungen der Länder (Krankenhausfinanzierungsgesetz).

- Prüfung ob hierzu eine Nachsteuerung notwendig ist und ggfs. weitere Maßnahmen zielführend sind. Dabei könnte es insbesondere gehen um
  - die Überprüfung und ggf. Anpassung der Vorgaben für die Bedarfsfestlegung zur zukünftigen Sicherstellung einer regional bedarfsgerechten vertragsärztlichen Versorgung,
  - die Förderung kooperativer Versorgungsstrukturen (Gemeinschaftspraxen und MVZ) durch finanzielle Unterstützung bei Neueinrichtung einer Praxis oder sonstigen Investitionsmaßnahmen),
  - Gezielte Förderung des Belegarztwesens zur Vermeidung von Unterversorgung,
  - die Förderung von Eigeneinrichtungen der Krankenkassen.

Auch müssten Gespräche geführt werden mit den Ländern insbesondere über die wirtschaftliche Sicherung von Krankenhäusern in strukturschwachen ländlichen Räumen mit dem Ziel einer verbesserten Investitionsförderung. Dies könnte im Rahmen des im aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Krankenhausfinanzierungsreformgesetz vorgesehenen Entwicklungsauftrags für eine zukünftige Investitionskostenfinanzierung der Krankenhäuser erfolgen, zu dem eine Bund-Länder Arbeitsgruppe Einzelheiten festlegen soll. Gespräche mit den Ländern müssten auch geführt werden zu Themen wie die Ansiedlungsunterstützung für Ärztinnen und Ärzte, die Förderung der Anstellung von Ärzten in unterversorgten Gebieten durch die Kommunen sowie deren Unterstützung bei der Bereitstellung von Praxisräumen

und nicht zuletzt auch zu Maßnahmen zur Sicherstellung einer besseren Bindung der ausgebildeten Personen für Gesundheitsberufe an ihren Ausbildungsstätten.

Naturkapital bewahren und nachhaltig nutzen

Für eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume ist es von entscheidender Bedeutung, das vorhandene Naturkapital zu bewahren und nachhaltig zu nutzen, um so ökologisch intakte und wirtschaftlich prosperierende Regionen zu entwickeln. Nachhaltige Landnutzung und biologische Vielfalt sichern unverzichtbare Ökosystemleistungen und erhalten damit auch natürliche Anpassungskapazitäten an den Klimawandel.

Bei der Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt wird die Bundesregierung einen Schwerpunkt auf den Dialog mit den gesellschaftlichen Akteuren aus den ländlichen Räumen legen. Es wird ein Modellprojekt entwickelt, das die Ziele und Maßnahmen der nationalen Biodiversitätsstrategie in vorbildlicher und kooperativer Weise verwirklicht.

Im Bundeswettbewerb „Idee.Natur - Naturschutzgroßprojekte und ländliche Entwicklung“ werden bis zu fünf beispielhafte und naturschutzfachlich anspruchsvolle Konzeptideen für integrierte Naturschutz- und Regionalentwicklungsprojekte ausgewählt. Die Bundesregierung wird die Umsetzung ab Mitte 2009 finanziell unterstützen.

Die Bundesregierung unterstützt ländliche Regionen dabei, die Energieversorgung auf eine nachhaltige und effiziente Nutzung erneuerbarer Energien umzustellen und mit den damit zusammenhängenden Investitionen, Dienstleistungen und Produkten regionale Einkommen und Wertschöpfung zu erhöhen. Bioenergien aus den ländlichen Raum sind die mit Abstand wichtigste erneuerbare Energie. Die Meseberg-Beschlüsse der Bundesregierung bis zum Jahr 2020 14 %Wärmebedarfes, 30 % des Stromverbrauches und 17 % der Kraftstoffe aus erneuerbaren Energien zu decken, sind ohne einen künftig verstärkten Ausbau der Energiegewinnung aus Biomasse nicht zu realisieren. Die Bundesregierung wird hierzu ein Aktionsprogramm „Die Zukunft nach dem Öl – Chancen für ländliche Räume“ entwickeln. Mit diesem Konzept mit dem Schwerpunkt Biomasse zur Wärmenutzung sollen die Vorteile ländlicher Räume zu einer Gesamtstrategie gebündelt werden. Unterstützt werden soll dieses Programm durch eine gezielte Inanspruchnahme bestehender Förderprogramme, wie z. B. das EEG.

Die Förderung nachwachsender Rohstoffe soll insgesamt darauf ausgerichtet werden, möglichst nicht in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion zu treten und die Biodiversität nicht zu beeinträchtigen. Darüber hinaus soll allgemein die Förderung von Projekten zur Verwendung von Reststoffen für die energetische Nutzung (z.B. Bioabfälle, Landschaftspflegematerial, Holzabfälle) verstärkt werden.

Die Bundesregierung wird in Zusammenarbeit mit den Ländern die Deutsche Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, deren Weiterentwicklungsprozess sowie deren Umsetzung vorantreiben. Die besonderen Leistungen der ländlichen Räume z.B. als CO2-Senke und bei der Stabilisierung des Wasserhaushalts sollen dabei angemessen berücksichtigt werden.

Insgesamt ist die Flächennutzung in den ländlichen Räumen stärker am Prinzip der Nachhaltigkeit auszurichten. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass wir zukünftig die Biomasseproduktion sowohl für die Ernährung als auch für die energetische und stoffliche Nutzung steigern werden müssen. Außerdem muss geprüft werden, welche Konsequenzen die Nutzung der Land- und Forstwirtschaft als CO2-Senkenpotential für die Produktionsintensität hat. Die Bundesregierung strebt in Kooperation mit Ländern und Gemeinden folgende Maßnahmen an:

- Durchführung von Modellprojekten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme (Erfüllung des 30 ha-Ziels der Bundesregierung).

- Verstärkte Nutzung von Ökokonten und Flächenpools in der Planungspraxis zur Bewältigung von Eingriffen in Natur und Landschaft mit dem Ziel der Bündelung von Kompensationsmaßnahmen in Städten und Gemeinden.

- Entwicklung und Umsetzung eines länderübergreifenden Konzepts zur Vernetzung von Lebensräumen zur Erhaltung und Wiederherstellung von attraktiven Landschaften.

- Einrichtung einer Fördermaßnahme „Nachhaltiges Landnutzungsmanagement“ als neuer Schwerpunkt im Rahmen der Nachhaltigkeitsforschung.

Das Naturkapital ländlicher Räume muss verstärkt zum Aufbau einer touristischen Wertschöpfung genutzt werden, um zusätzliches Einkommen u. a. für das Beherbergungs- und Gastgewerbe, Handwerk, Einzelhandel, Land- und Forstwirtschaft zu generieren. Hierfür wird die Bundesregierung in Dialog mit dem jeweiligen Akteuren folgende Maßnahmen ergreifen:

- Verstärkte Nutzung vorhandener Förderinstrumente für den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten,

- Verstärkte Positionierung der Naturschönheiten Deutschlands und der Großschutzgebiete in der Werbung der Deutschen Zentrale für Tourismus,

- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Tourismusverantwortlichen und Großschutzgebieten zur Entwicklung von Naturerlebnisangeboten im Sinne der Europäischen Charta für nachhaltigen Tourismus in Schutzgebieten,

- Förderung der Implementierung der Dachmarke "Nationale Naturlandschaften" in Zusammenarbeit mit den Ländern.

Partnerschaften zwischen Städten und Gemeinden stärken

Klein- und Mittelstädte sind in ländlichen Räumen wichtige Ankerpunkte für die wirtschaftliche Entwicklung des Umlands. Die Städtebauförderung des Bundes und der Länder konzentriert sich daher überproportional auch auf die Förderung strukturschwacher Städte und Gemeinden in ländlichen Regionen (z. B. um die Ausstattung von Gemeinbedarfseinrichtungen, die der Gesundheit, der Bildung und der Integration dienen, zu verbessern oder das Wohnumfeld barrierefrei zu gestalten). Mit den Bundesmitteln (2008: 705 Mio. €, 2009: 870 Mio. €, einschließlich Mitteln des Investitionspakets) werden schwerpunktmäßig Innenstädte und Ortsteilzentren gestärkt, Stadtumbaumaßnahmen sowie integrierte Ansätze der Sozialen Stadt gefördert, die energetische Sanierung / bauliche Erweiterung kommunaler Einrichtungen unterstützt und die Wiedernutzbarmachung von (inner-)örtlichen Brachflächen ermöglicht. Auf diese Weise sollen die Attraktivität der Städte und Gemeinden in ländlichen Räumen als Wohn- und Wirtschaftsstandort gestärkt, die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen gefördert und ihre Zukunftsfähigkeit nachhaltig unterstützt werden.

Die Bundesregierung und die Länder haben sich bei der Städtebauförderung auf Fachebene bereits dazu verpflichtet, durch die Koordinierung und Bündelung aller für die Entwicklung der Städte und Gemeinden notwendigen Finanzierungsmittel größtmögliche Synergien zu erreichen. In geeigneten Fällen sollten die Länder die Städtebaufördermittel zur Unterstützung von Städten und Gemeinden in ländlichen Räumen noch gezielter mit anderen Förderungen der ländlichen Räume kombinieren (z. B. mit Maßnahmen der GRW-/GAK-Förderung), um die Wohn- und Wirtschaftsstandorte vor Ort noch wirkungsvoller bei ihrer Entwicklung fördern zu können.

Darüber hinaus spricht die Bundesregierung mit den Ländern über weitere Möglichkeiten der Integration und Erzielung von Synergieeffekten durch eine bessere ressortübergreifende Bündelung der Finanzhilfen und Förderprogramme.

Neben der unmittelbaren Städtebauförderung für Städte und Gemeinden führt die Bundesregierung in 2008 und 2009 ein neues Modellvorhaben „Überregionale Partnerschaften – Innovative Projekte zur stadtregionalen Kooperation, Vernetzung und gemeinsamen großräumigen Verantwortung“ durch. In sieben Modellregionen, die 52% der Fläche sowie 48% der Bevölkerung Deutschlands abdecken, werden innovative Ansätze zu den Inhalten und zur Steuerung überregionaler Partnerschaften aufgezeigt und die Praktikabilität in konkreten Projekten erprobt. Gerade für ländliche Regionen bietet sich hier die Möglichkeit, die eigenen Potenziale in die Partnerschaft einzubringen und in Wert zu setzen, an der Entwicklung von Wachstumskernen zu partizipieren und damit das Wachstums- und das Ausgleichsziel auf einer regionalen und überregionalen Ebene in Einklang zu bringen.

Aus dem Modellvorhaben werden Schlussfolgerungen zu dem Leitbildkonzept der überregionalen Partnerschaft gezogen, Vorschläge zur künftigen Umsetzung in den Regionen abgeleitet und Handlungsempfehlungen zur zielgerichteten Unterstützung von überregionalen Partnerschaften erarbeitet. Die Ergebnisse des Modellvorhabens werden den Ländern zur Prüfung von weiteren Umsetzungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Herausforderungen im Rahmen der Finanzierungssysteme meistern

Gebietskörperschaften in ländlichen Räumen, insbesondere in peripheren und strukturschwachen Regionen, stehen dort vor besonderen finanziellen Herausforderungen, wo ein nennenswerter Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen ist.

Diese Herausforderung muss im Rahmen der Finanzierungssysteme gemeistert werden, die im föderalen System Deutschlands bei gegebener Aufgabenverteilung und Finanzierungskompetenz die Einnahmen der Gebietskörperschaften und deren Verteilung regeln. Dabei liegt die Zuständigkeit für die angemessene Finanzausstattung der Kommunen bei den Ländern. Diese verfügen mit dem kommunalen Finanzausgleich über das geeignete Instrument zur Berücksichtigung uneinheitlicher Entwicklungen bei Einnahmekraft und Ausgabebedarf verschiedener Kommunen und Gemeindegruppen. Dies gilt besonders, seit der Bund als Folge der Föderalismusreform I den Kommunen durch Bundesgesetz keine Aufgaben mehr zuweisen darf. Dadurch kommen die in allen Flächenländern in den Landesverfassungen verankerten Konnexitätsregelungen zwischen Land und Kommunen uneingeschränkt zur Geltung.

Ausblick: Die relevanten Politikbereiche besser koordinieren

Mit dem Einsatz der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung ländlicher Räume wurde ein Grundstein für eine bessere Koordinierung der verschiedenen Politikbereiche, die die ländlichen Räume betreffen, gelegt. Die gemeinsame Arbeit an den Handlungsfeldern des vorliegenden Handlungskonzepts hat das Bewusstsein aller Beteiligten für die besonderen Herausforderungen, vor denen ländliche Regionen gegenwärtig stehen, geschärft.

Erste Ansätze, bestehende Maßnahmen zur Entwicklung ländlicher Regionen zukunftsfähig zu gestalten, wurden erarbeitet. Diese sollen im Rahmen der vorgegebenen finanziellen und haushälterischen Spielräume umgesetzt werden. Hierfür stimmt sich die interministerielle Arbeitsgruppe – soweit erforderlich – mit Vertretern der Länder, Landkreise und Gemeinden ab.

Die interministerielle Arbeitsgruppe wird außerdem prüfen, ob bestehende Fördermaßnahmen noch zielführend sind und wie Tatbestände in Förderprogrammen gestrafft werden können.

Mitte 2009 wird die interministerielle Arbeitsgruppe dem Bundeskabinett über die Fortschritte bei der Umsetzung der Änderungs- und Prüfvorschläge des Handlungskonzepts berichten.